

Vorlage Nr. I/178/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in der 19. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2015 - 2019

A Problem

Nach der Wahl zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung am 10. Mai 2015 haben sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) und die Christlich Demokratische Union (CDU) durch die Unterzeichnung der *Koalitionsvereinbarung in der 19. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2015 – 2019* am 2. Juli 2015 zu einer Koalition zusammengeschlossen.

Unabhängig davon, inwiefern im Einzelfall gesonderte Beschlüsse durch die politisch zuständigen Gremien noch erforderlich sind, sollten den einzelnen Maßnahmen die jeweiligen Zuständigkeiten auf Magistratsseite frühzeitig zugeordnet werden.

B Lösung

Als Anlage ist die in 95 Einzelaufträge gegliederte Koalitionsvereinbarung beigefügt, die um die jeweils zuständigen Dezernate ergänzt wurde (bei mehreren Dezernaten obliegt dem erstgenannten die Federführung).

Es wird vorgeschlagen, dass der Magistrat die Maßnahmen aus der *Koalitionsvereinbarung in der 19. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2015 – 2019* zur Kenntnis nimmt und sich mit den im Einzelnen dargestellten magistratsseitigen Zuständigkeiten einverstanden erklärt.

Die Beteiligungsverwaltung wird gebeten die genannten städtischen Gesellschaften über die festgelegten Zuständigkeiten zu informieren.

C Alternativen

Gegebenenfalls sind andere Zuständigkeiten festzulegen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Zunächst keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Maßnahmen aus der *Koalitionsvereinbarung in der 19. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2015 – 2019* zur Kenntnis und erklärt sich mit den im Einzelnen dargestellten magistratsseitigen Zuständigkeiten einverstanden.

Die Beteiligungsverwaltung wird gebeten die genannten städtischen Gesellschaften über die festgelegten Zuständigkeiten zu informieren.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Zuständigkeiten aus der Koalitionsvereinbarung 2015 - 2019